

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept der städt. Krippe Grenzstraße



Stand: 01.09.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	Seite 3
2. Rechtliche Grundlagen	Seite 3
3. Risikoanalyse, Prävention und Intervention	Seite 4
3.1 Begriffserklärungen	Seite 4
3.1.1 Risikoanalyse	Seite 5
3.1.2 Prävention	Seite 5
3.1.3 Intervention	Seite 5
3.2 Formen der Gewalt und deren Unterscheidung	Seite 5
3.2.1 Grenzverletzung	Seite 5
3.2.2 Gewalt	Seite 5
3.2.2.1 Körperliche Gewalt	Seite 6
3.2.2.2 Seelische Gewalt	Seite 6
3.2.2.3 Unterscheidung von körperlicher und seelischer Gewalt	Seite 6
3.2.3 Sexualisierte Gewalt	Seite 6
3.3 Was ein Risiko sein kann	Seite 6
3.4 Räumliche Situation innen und außen	Seite 7
3.5 Das Team	Seite 12
3.6 Die Kinder	Seite 14
3.7 Familien	Seite 15
3.8 Externe Personen	Seite 15
4. Intervention (Handlungs und Notfallpläne)	Seite 16
4.1 Interne Gefahren durch Mitarbeiter:innen	Seite 17
4.2 Gefahren im sozialen Umfeld	Seite 18
5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	Seite 19
6. Qualitätssicherung	Seite 20
7. Anlaufstellen, sowie Ansprechpartner:innen	Seite 20
8. Quellenangabe	Seite 20

1. Präambel

Kindertageseinrichtungen sind Orte des Vertrauens. In erster Linie für Kinder und vor allem für Familien. Eltern geben ihre Kinder in eine Kita, in der sie wünschen, dass Kinder einen schönen und sorglosen Tag verbringen. Natürlich gehen sie ebenso davon aus, dass sich dabei bestens um ihr Kind gekümmert wird und es vor Gefahren, Verletzungen und Übergriffen geschützt wird.

Gerade Säuglinge und Kleinkinder, wie sie in der Krippe Grenzstraße betreut werden, sind noch sehr schutzbedürftig. Kinder in sozialen Einrichtungen unterstehen dabei dem Schutz des pädagogischen Personals und darauf achten wir in unserer Krippe ganz besonders. Denn unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, steht das Kindeswohl für uns im Mittelpunkt.

„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag. Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.“

(Janusz Korczak)

Gerade durch die Medien erfährt man, dass es leider trotz aller Bemühungen auch in „geschützten“ Einrichtungen immer wieder zu Grenzüberschreitungen und Vorkommnisse aller Art kommt. Das darf nicht passieren und das werden wir nicht zulassen.

Als Team der Krippe Grenzstraße haben wir uns intensiv mit dem Thema des Schutzes von Kindern auseinandergesetzt. Ebenso mit „internen Gefährdungen“ beschäftigt, eine Risikoanalyse erstellt und uns Gedanken über Präventionen, Interventionen und Notfall- und Handlungspläne gemacht und somit dieses Konzept erarbeitet und erstellt.

In diesem Schutzkonzept erfahren Sie welche Arten von Gefahren und Gewalt es gibt und ob auch bei uns solche Gefahren entstehen könnten. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder liegt uns sehr am Herzen und ist in unserer Einrichtung das Wichtigste. Aufgrund der Sensibilisierung des päd. Personals lesen Sie im Folgenden Konzept desweiteren, wie wir mögliche Gefahren präventiv verhindern, was das päd. Personal dafür tut das Schutzkonzept stets umzusetzen – aber auch, was im Falle eines Verdachtes zu tun ist.

2. Rechtliche Grundlagen

Für fast alles in Deutschland gibt es Rechten und Pflichten. Gerade im sozialen Miteinander sind Regeln, Werte und Gesetze unabdingbar. So auch für unsere Kinder und deren Rechte und ihren Schutz. Im Folgenden lesen Sie die rechtlichen Grundlagen, verschiedener Quellen:

*Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen.
(Bayerisches Staatsministerium)*

Das SGB VIII (Sozialgesetzbuch):

Das SGB VIII ist ein Instrument zur Vorbeugung, zur Hilfestellung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern. Das Gesetz verpflichtet die Jugendämter zur Hilfe und schafft den Rahmen für die Unterstützung von Sorgeberechtigten, Müttern sowie Vätern zum Wohle ihrer Kinder. Es soll Kindern und Jugendlichen Recht und Stimme verschaffen und Handwerkszeug sein für Fachkräfte und engagierte Menschen. Dazu sind alle gefordert – nicht nur die hauptamtlichen Fachkräfte und die Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch Politikerinnen und Politiker, Verwaltungsfachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, Jugendbeauftragte bei der Polizei, Ärztinnen und Ärzte, Pfarrerinnen und Pfarrer, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Kultur.

Es gehört außerdem zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit zum Auftrag jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes gewährleistet wird. Das bedeutet für die Einrichtung, dass es geeignete Verfahren zum Schutz aller Beteiligten gibt. Das Schutzkonzept orientiert sich dabei an dem jeweiligen Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der Kita und bestimmt Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz. (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

Kinderrechtskonvention:

Die Kinderrechtskonvention gehört zu den international rechtlich bindenden Abkommen, die Menschenrechte garantieren und schützen sollen. Die Konvention wurde 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und verfolgt das Ziel die Rechte aller Kinder auf der Welt zu schützen.

Das sind einige der in der UN-Kinderrechtskonvention in 54 Artikeln festgelegten Kinderrechte:

- Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre Meinung zu verbreiten.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.

Weitere Informationen und Erklärungen zu den einzelnen Kinderrechten enthält die Broschüre „Die Rechte der Kinder von Logo einfach erklärt“.

Zu finden ist sie über die Internetseite: www.bmfsfj.de

3. Risikoanalyse, Prävention und Intervention

3.1 Begriffserklärungen

Trotz aller Vorsicht und aller Bemühungen kann es leider auch in sozialen Einrichtungen immer wieder zu Grenzüberschreitungen und Vorkommnisse aller Art kommen. Um sich dem Risiko bewusst zu machen und auch das pädagogische Team und alle am Erziehungsprozess Beteiligten zu

sensibilisieren, ist es wichtig die Begriffe im Einzelnen erst einmal anzusehen, um klar zu differenzieren und zu verstehen.

3.1.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Begutachtung bzw. die Ermittlung von eventueller Risiken oder Gefahren. D.h. im Umkehrschluss, dass sich hier damit beschäftigt wurde, alles zu durchleuchten, was für die uns anvertrauten Kinder von Bedeutung ist, wo es dann mögliche Gefahrenquellen gibt oder welche Punkte einen „Missbrauch“ von Regeln und Grenzen begünstigt.

Die Risikoanalyse ist zudem die Grundlage für unseren Schutzauftrag. Nur wer mögliche Gefahren erkennt, kann sie verhindern.

3.1.2 Prävention

Prävention bedeutet „Vorbeugung – Verhütung“ D.h. man beugt vor, um etwas Unangenehmes zu vermeiden oder zu verhindern.

In diesem Schutzkonzept und in der Umsetzung in der Krippe, handelt es sich bei der Prävention um zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, die mögliche Gefahren, Gewaltarten oder Grenzverletzungen vermeiden sollen, das Risiko verringern oder sie im besten Fall verhindern.

3.1.3 Intervention

Die Präventionsmaßnahmen sind in der Krippe mit dem gesamten Team erarbeitet und festgesetzt, wie andere Regeln und Vorgaben in einem sozialen Miteinander. Leider kann es trotz präventiver Arbeit in einer Kita zu Grenzverletzungen, Gewalt oder Übergriffen jeglicher Art kommen.

Die Intervention meint das „Eingreifen in ein Geschehen“. Wenn also ein konkreter „Fall“ vorliegt, wird nach einer klaren Vorgehensweise entsprechend gehandelt. Die Intervention hat stets das Ziel den „Konflikt“ oder den entsprechenden Fall mit einem Ergebnis zu lösen.

Intervenieren heißt auch immer, dass sich eine bis dahin unbeteiligte Person in die Situation einmischt. D.h. spätestens hier wird in unserem Fall immer zuerst der Träger (Stadt Augsburg) eingreifen bzw. sich beteiligen.

3.2 Formen von Gewalt und deren Unterscheidung

3.2.1 Grenzverletzung

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. (Quelle: Zartbitter Köln e.V.)

Grenzverletzungen können gezielt und beabsichtigt stattfinden – können aber aufgrund von Unwissenheit oder mangelnden Bewusstsein, fehlender Klarheit, Strukturen und Regeln auch unabsichtlich verübt werden.

Sie sind nicht strafbar und werden meistens mit allen Beteiligten aufgearbeitet, reflektiert und vor allem in Zukunft vermieden.

Grenzverletzungen können seelischer und körperlicher Arten auftreten, aktiv (seelisch und körperliche Art), aber auch passiv (seelische und körperliche Vernachlässigung)

3.2.2 Gewalt

Das deutsche Wörterbuch definiert Gewalt wie folgt:

Macht und Befugnis, Recht und die Mittel, über jemanden, etwas zu bestimmen, zu herrschen

Gewalt bezeichnet also jeden körperlichen oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen.

Im Folgenden unterscheiden wir zwischen körperlicher Gewalt, seelischer Gewalt und sexualisierter Gewalt.

3.2.2.1 Körperliche Gewalt

Die körperliche Gewalt, auch physische Gewalt oder „Körperverletzung“ genannt, bedeutet andere Menschen (absichtlich oder fahrlässig) zu verletzen und ist in Deutschland eine Straftat. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Auch die Bewegungsfreiheit eines Menschen einzuschränken ist Gewalt.

3.2.2.2 Seelische Gewalt

Neben der sichtbaren, körperlichen Gewalt, gibt es auch die Unsichtbare. Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Wunden, aber oft schwere seelische Verletzungen.

Die seelische, auch psychische Gewalt genannt, ist daher „unsichtbar“: Man kann von außen meist weder die Gewalttat noch ihre Folgen sehen. Die psychische Gewalt hat viele Formen, vom Beschimpfen, Verspotten und Bloßstellen bis zu Drohung und Erpressung.

3.2.2.3 Unterscheidung von Körperlicher und seelischer Gewalt

Physische (= körperliche) Gewalt zielt auf den Körper des Opfers; **psychische (auch: seelische, emotionale) Gewalt** auf seine Gefühle und Gedanken, auf sein Innerstes, auf Kopf, Herz und Seele. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

3.2.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.

Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.

⇒ *Im weiteren Verlauf des Konzeptes werden aufgrund der definierten Begriffserklärungen nur noch die Begriffe ohne erweiterte Erklärung verwendet.*

Im nächsten Punkt werden alle relevanten Bereiche, die in unserer Krippe ein Risiko darstellen könnten, genau analysiert und hinsichtlich der verschiedenen Gewaltformen genau durchleuchtet und bewertet.

3.3 Was ein Risiko sein kann

In einer gemeinsamen Erarbeitung hat das Team der Krippe Grenzstraße in konkreten Überlegungen festgelegt, welche Risikobereiche es in unserer Krippe bzw. in unserem Haus gibt.

Die Risikobereiche werden unterteilt in:

Räumliche Situation innen und außen
Das Team
Die (anderen) Kinder
Familien und
externe Personen

und werden im Folgenden erklärt und genauer in Augenschein genommen.

Alle möglichen Risikobereiche und damit verbundene „Gefahren“ sind wichtige Grundlage zur Sensibilisierung aller am Prozess Beteiligten Personen und aus der Analyse entstehen unsere entsprechenden Präventionsmaßnahmen im Haus und in unserer pädagogischen Haltung.

3.4 Räumliche Situation – innen und außen

Der Schutzauftrag ist uns in der Krippe enorm wichtig. Deswegen ist es unbedingt notwendig alle Räume und mögliche Gefahrenbereiche zu erkennen und die Kinder und sich selbst bei Bedarf zu schützen. Und trotzdem ist ebenso wichtig, die möglichen Gefahrenquellen nicht ständig und mit einer absoluten Übervorsicht zu bewerten, sodass das Wissen und eine damit einhergehende Unsicherheit nicht mehr Stellenwert einnimmt, wie andere wichtigen pädagogischen Themen. Im Folgenden werden also die Räume unseres Hauses mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen genauer betrachtet.

Die Besonderheit der Krippe Grenzstraße ist, dass sie sich mit dem Kindergarten das Haus teilt. D.h. beide Betreuungsformen sind in einem Haus untergebracht. Durch die räumliche Trennung, die Betreuungsart und verschiedener Führungskräfte sind sie aber als klar abgegrenzte und zwei unterschiedliche „Einrichtungen“ zu sehen.

Da es einen Mehrzweckraum gibt, der von beiden Einrichtungen genutzt wird und auch die Küche, Personal- und Arbeitsräume von beiden Teams benutzt werden, wird in der Analyse in kleiner Form auch von diesen Räumen gesprochen. (Die genauere Raumanalyse des Kindergartens ist im Schutzkonzept der Kita Grenzstraße zu finden)

Die **Krippe** besteht aus zwei Gruppenräumen. (Gruppe Rot und Gruppe Gelb) Beide Gruppenräume verfügen über einen separaten Funktions- und Schlafräum, der durch eine Tür direkt aus dem Gruppenraum erreichbar ist. Zusätzlich verfügt der Schlafräum von Gruppe Rot über eine weitere Zugangsmöglichkeit über den Flur.

Der Flur der Krippe führt vom Eingangsbereich, (kleiner separater Eingang nach dem Haupteingang), über die großzügige Garderobe zu beiden Gruppenräumen.

In der Mitte der Krippe befindet sich eine Erweiterung des Flurs. Hier befindet sich der offene Essensbereich. Gegenüber der beiden Gruppenräume befindet sich das Leitungs-Büro.

Der Garderobenbereich verfügt über einen Ein-bzw. Ausgang, der direkt in den separaten Krippengarten führt.

Besonderheit in der Krippe ist außerdem, dass sich gegenüber der Garderobe 2 Türen befinden, die zu unseren zentralen Küchenräumen und unserem führen. Die beiden Räumlichkeiten werden vom Kindergartenpersonal gleichermaßen genutzt.

Eingangsbereich:

Der Eingangsbereich und die Glastür wird von beiden Betreuungsarten im selben Maße genutzt. Die Eingangstür führt über einen kleinen Zugang direkt auf den Fußweg der Grenzstraße. Die Kita liegt also unmittelbar in Straßen-Nähe. Von innen ist der Türgriff für Kinder prinzipiell nicht zu erreichen, da er auf Erwachsenenhöhe liegt. Von außen kann man die Kita mit einfachen Betätigen eines Schalters unkompliziert betreten.

Risikoanalyse: Ist die Tür geöffnet, könnten Kinder die Kita schnell verlassen.

Durch das leichte Betätigen des Schalters können alle Personen leichten Zugang zur Kita erlangen. Auch wenn die Küche, die sich neben dem Eingang befindet und auch der lange Flur dazu führen, dass die Personen in aller Regel gleich gesehen und dann angesprochen werden, besteht doch ein Risiko.

- ⇒ Präventionsmaßnahmen: Dadurch, dass die beiden Betreuungsbereiche jeweils durch eine Glastür abgegrenzt sind, ist hier immer darauf zu achten, dass diese geschlossen sind. Auch hier sind die Griffe der Türen auf einer Höhe, die Kinder nicht alleine erreichen können. So entgehen wir der Gefahr, dass ein Kind unbeaufsichtigt in den Flur gelangt. Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, dass die 2. Glastür nach dem Eingangsbereich im Windfang geschlossen ist, da auch diese nochmal eine große Barriere für Kinder darstellt. Des Weiteren

bitten wir Eltern beim Betreten oder Verlassen der Kita immer darauf zu achten, dass die Türe zu ist und kein Kind mit ihnen hinaus geht. Aufgrund unserer offenen Haltung ist uns auch in der Bring- und Abholzeit wichtig, dass die Familien selbst in die Krippe eintreten können und auf „offene“ Türen treffen. Aber gerade wenn wir mit den Kindern im Garten sind oder so in den Räumen, dass eine Einsicht in den Flur nicht möglich ist, schließen wir die Eingangstüre – sodass der Eintritt in die Kita nur durch Klingeln an der Haustüre möglich ist. Dafür zuständig, dass die Türe zwischen der Bring- und Abholzeit zu gegebenen Anlass geschlossen ist, sorgen die beiden Leitungen der jeweiligen Einrichtungsbereiche.

Zum Eingangsbereich gehört des Weiteren der Elternbereich, der sich gleich nach Verlassen des Windfangs befindet. Hier gibt es Sitzmöglichkeiten für Eltern und ein Spiel-Bällebad für Kinder. Zusätzlich befindet sich ein Zugang und Notausgang in den Garten.

Risikoanalyse: Befinden sich Kinder im Elternbereich, könnte die Gefahr bestehen, dass sie (durch das eingebaute Panikschloss der Notausgangstüre) jederzeit in den Garten laufen könnten.

- ⇒ Präventionsmaßnahmen: Kinder sind in diesem Bereich niemals unbeaufsichtigt bzw. ohne päd. Personal. Sollte die päd. Mitarbeiter das Bällebad mit den Kindern nutzen, gilt die grundlegende Aufsichtspflicht der Kinder auch in diesem Bereich auf Sicherheit zu achten. (Hinweis: Der Bereich des Gartens hat von außen keinen Zugang, sodass durch diese Türe keine fremden Personen in die Kita eintreten könnten)
Da der Bereich als Durchgang und Zugang zu vielen anderen Räumen führt, ist der Eingangsbereich mit Windfang und Elternbereich in ständiger Belegung, sodass hier automatisch immer sicherheitstechnisch kontrolliert wird.

Gang/Flur und Garderobenbereich:

Beim Betreten der separaten Glastüre befindet man sich im Gang/Flur der Krippe. Gleich rechts befinden sich die Garderobenplätze aller Krippenkinder und es gibt eine Glastüre, die in den Krippen-Garten führt. Weiter führt der Flur durch die gesamte Krippe und endet vor den jeweiligen Gruppenräumen.

Risikoanalyse: Da dieser Bereich stark frequentiert ist, besteht hier erstmal kein Risiko. Nachdem es aber im Krippengarten einen Zugang von außen gibt, besteht das Risiko, dass durch das Gartentor Personen eindringen und die Krippentüre der Garderobe als Zugang in die Räumlichkeiten nutzen könnten.

- ⇒ Präventionsmaßnahmen: Das Gartentor ist immer abzuschließen und vom Früh- bzw. Spätdienst und unabhängig davon in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Sollten die Kinder und Mitarbeiter in den Räumen sein, ist durch die große Fensterfront von beiden Gruppen sofort einsehbar, wenn jemand unbefugtes den Garten betreten sollte. Wenn andere Räumlichkeiten im Haus genutzt werden oder die Gruppen nicht im Haus sind, ist die Gartentüre zu schließen, oder sogar abzusperren, sodass von außen keiner in den Krippenbereich kann. Ebenso achten wir darauf, dass auch zum Lüften die Terrassentüren nur geöffnet sind, wenn sich Personal in unmittelbarer Nähe befindet.

Bistro/Essensbereich:

Der Essensbereich der Krippe ist überschaubar. Mit vier Tischen und Platz für alle Kinder liegt er zentral, inmitten aller Räumlichkeiten. Es gibt eine Fensterfront, die den Bereich hell und freundlich erscheinen lässt.

Risikoanalyse: Wie bereits erwähnt, liegt die Kita am Straßenrand, d.h. dass diese Fenster vom Fußweg und einer kurzen Grünfläche gut einsehbar sind. Hier vertreten wir ganz klar die Haltung auch nach außen keine Geheimnisse zu haben und uns durch Vorhänge oder ähnlichem nicht abzusichern. Dennoch besteht hier das Risiko, dass Menschen durch die Blicke von außen ganz deutlich in den Essensbereich einsehen können.

- ⇒ Präventionsmaßnahmen: Da hier weder Kinder ausgezogen werden, noch in einer intimen Situation, wie Toilette oder Wickeln gesehen werden, ist in erster Linie hier kein großes

Risiko, dass Gefahren birgt, vorhanden. Dennoch können eventuell Blicke unangenehm für die Kinder und/oder auch die Mitarbeiter werden. Präventiv werden an diesen Fenstern Plissees angebracht, die je nach Benutzung geschlossen werden können um dem Wunsch des Blicks nach draußen – der für die Kinder auch oftmals sehr wichtig ist – nicht ganz zu versperren. Dennoch haben wir die Möglichkeit uns und die Kinder im Falle zu schützen. Des Weiteren beobachten wir selbstverständlich auch das Geschehen im Außenbereich. D.h. wenn Personen länger als üblich oder sehr gezielt in die Räumlichkeiten hineinschauen, sprechen wir diese gezielt und deutlich an.

Büro:

Das Büro liegt neben dem Essensbereich und gegenüber der Gruppe Gelb. Dieser Raum wird vor allem von der Leitung genutzt, ist aber selbstverständlich für alle Mitarbeiter geöffnet.

Risikoanalyse: Da das Büro durch die Leitung oder Nutzung anderer Mitarbeiter stark frequentiert ist, besteht hier kein echtes Risiko.

⇒ Präventionsmaßnahmen: Für das Büro gibt es im Team klar kommunizierte Regeln. Ist die Leitung im Büro ist aus pädagogischer Sicht und Bezug zum Team die Tür meistens geöffnet. Nur bei Gesprächen, Telefonaten oder Arbeiten mit hoher Konzentrationsspanne ist die Tür geschlossen. Dies ist aber meist durch vorherige Kommunikation der Leitung und oder ein Hinweisschild klar definiert.

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen ist die Türe bei Abwesenheit der Leitung immer geschlossen zu halten. Die Fenster im Büro, die ebenfalls, zur Straßenseite gehen, sind – auch aus datenschutzrechtlichen Gründen – mit einer Sichtschutzfolie versehen.

Gruppenraum – Gruppe Rot:

Der Raum der Gruppe Rot befindet sich am Ende des Hauses und ist somit der letzte Raum der gesamten Einrichtung. Er verfügt über einen Gruppenraum, einem Funktions- und Schlafräum, der über eine direkte Tür vom Gruppenraum erreichbar ist. Ebenso gibt es eine weitere Türe, die in den Sanitärbereich (Wickelbereich) führt. Der Sanitärbereich stellt mehr oder weniger einen „Durchgangsraum“ dar, denn auch die zweite Gruppe (Gr. Gelb) hat einen unmittelbaren Zugang zum Sanitärraum.

In Gruppe Rot gibt es eine Terrassentüre, die direkt auf die Terrasse des Krippengartens führt. Außerdem gibt es ein weiteres Fenster, dessen Ausblick auf ein Nachbargebäude mit Wohnungen geht und dem Parkplatz für Gäste des Wohnkomplexes.

Risikoanalyse: Da direkt gegenüber des Gartens weitere Wohnblöcke sind, die über einen Balkon verfügen, kann je nach Stockwerk und Perspektive in den Gruppenraum hineingesehen werden. Da wir auch hier – ähnlich wie im Essensbereich – den Kindern den Blick nach außen nicht verwehren möchten, gibt es hier keinen deutlichen Sichtschutz. Hier besteht also ein Risiko, dass Personen evtl. in den Gruppenraum sehen können.

⇒ Präventionsmaßnahme: Da sich die Kinder vor und nach dem Schlafen aus- bzw. umziehen (lassen) und für den Schlafprozess vorbereitet werden, lassen wir für diesen Zeitraum immer die Rollläden der Fenster nach unten, sodass keiner in den Gruppenraum einsehen kann und die Intimsphäre der Kinder ganz klar geschützt wird.

Risikoanalyse: Das zweite Fenster des Gruppenraums, das zum Parkplatz zeigt, hat ein hohes Risikopotenzial. Der Sanitärraum – auf den noch näher eingegangen wird – verfügt über ein Fenster direkt neben dem Wickeltisch. Aus pädagogischer Sicht hat das den großen Vorteil, auch beim Wickelprozess, trotzdem einen Blick in den Gruppenraum zu haben, um auch hier alle Kinder sehen zu können. Dennoch kann man vom Fenster im Gruppenraum direkt durch das Sanitärfenster auf den Wickeltisch schauen – d.h. wenn eine Person draußen am Parkplatz steht, könnte sie prinzipiell einen klaren und freien Blick auf ein gerade gewickeltes und nacktes Kind werfen. Auch der Mitarbeiter kann in seinen Handlungen klar beobachtet werden.

⇒ Präventionsmaßnahme: Da man in diesem Fall, nicht nur die Kinder vor Blicken schützen muss, sondern auch die Mitarbeiter in ihrem Tun und möglichen falschen Anschuldigungen, ist hier ein Sichtschutz unabdingbar. Aber auch hier möchten wir den Kindern im Gruppenraum den Blick in ihrem Spiel nach außen nicht komplett verwehren, deswegen wird an das Fenster des Sanitärbereiches ein Plissee angebracht, dass bei Bedarf herunter gezogen werden kann.

Um das dadurch entstandene gezielte „Zurückziehen“ nicht zu einem erneuten Risikopotenzial werden zu lassen, ist im Team klar kommuniziert: Wenn das Schließen des Plissees notwendig wird, bleibt die Tür zum Sanitärraum geöffnet, um hier wiederum Transparenz zu schaffen. Durch die geöffnete Türe besteht erstmal kein Risiko und schützt eher Kind und Mitarbeiter (vor falschen Verdächtigungen), da hier die anderen Kollegen automatisch ein „Ohr“ mit in der Situation haben.

Der Schlafraum der Gruppe Rot hat von den Räumlichkeiten kein Risikopotenzial. Er verfügt über Rollläden an den Fenstern und zusätzlichen Vorhängen, die zum einen für die Verdunkelung des Schlafprozesses dienen und zum Anderen in der Schlafenszeit vor Blicken von außen klar geschützt wird. Zusätzlich zur Zugangstüre vom Gruppenraum verfügt der Schlafraum über eine weitere Tür, die vom Flur zu erreichen ist. Hinzu kommt, dass das Büro der Leitung direkt neben dem Schlafraum liegt und zumindest Geräusche in diesem Raum deutlich gehört werden können.

Ein Risiko kann hier höchstens – wie in allen Bereichen – von anderen Kindern oder Personen aus dem Haus ausgehen. (Analyse folgt)

⇒ Präventionsmaßnahme: Da die Kinder im Schlafraum aber niemals unbeaufsichtigt sind und Mitarbeiter ebenso nie alleine oder unbeobachtet mit den Kindern im Schlafprozess sind, geht auch hier kein Risiko hervor. (Die Personen werden im weiteren Verlauf des Konzeptes nochmal genau analysiert)

Im Gruppenraum befindet sich eine 2. Spielebene, welche die Kinder jederzeit in ihr Spiel integrieren und somit beklettern können. Im oberen Bereich/Haus befindet sich eine kleine Höhle, ebenso, im unteren Bereich. Es könnte hier ein kleines Risiko bestehen, dass Kinder sich in den Höhlen selbst Gewalt antun – da beide Höhlen für Erwachsene aber gut einsehbar sind (durch Plexiglasfenster) und Krippenkinder hier nie ohne Aufsicht sind, ist die Gefahr sehr gering.

Gruppenraum – Gruppe Gelb

Gruppe Gelb liegt direkt gegenüber dem Leitungsbüro und ist, anders wie Gr. Rot, mit einer Fensterfront über die ganze Raumgröße versehen. Der Nebenraum und Schlafraum ist über eine Türe direkt vom Gruppenraum zu erreichen. Im Gegensatz zum anderen Gruppenraum verfügt der Schlafraum von Gr. Gelb über nur einen Zugang. Allerdings ist hier ein Glasausschnitt in der Türe, sodass man auch direkt vom Gruppenraum in den Schlafraum sehen kann.

Wie bereits erwähnt, ist der Sanitärraum inmitten beider Gruppenräume, d.h. Gruppe Gelb erreicht den Sanitärraum ebenso direkt von Gruppenraum.

Die Besonderheit von Gruppe Gelb ist, dass zwei Fenster direkt in den Flur zeigen. D.h. die Gruppe Gelb hat einen Blick in den Gang bzw. Essensbereich und gleichzeitig kann man von dort aus auch das Geschehen im Gruppenraum beobachten. Hier gibt es kein Risikopotenzial, sondern eher eine natürliche und offene Transparenz. Auch vom Gruppenraum der Gruppe Gelb ist der Wickelbereich durch ein Fenster einsehbar. Da es hier aber keine Möglichkeit gibt den Bereich von außen einzusehen, dient dieses Fenster dem eigentlichen Zweck, alle Kinder trotz Wickelprozess weiterhin gut zu beaufsichtigen.

Risikoanalyse: Durch die große Fensterfront gilt wie in Gr. Rot, dass auch hier Anwohner und Nachbarn je nach Perspektive in den Gruppenraum sehen können. Auch hier gilt, dass wir den Kindern den Blick und den Zugang nach draußen durch Sichtschutz nicht dauerhaft nehmen wollen.

⇒ Präventionsmaßnahme: Deshalb wird auch hier, je nach Situation der Rollläden nach unten gelassen, um die Kinder beim Um- oder Ausziehen zu schützen.

Der Schlafräum der Gruppe Gelb verfügt über eine Fensterfront, die zum Garten führt. Ähnlich wie im anderen Schlafräum der Krippe wird hier zum Schlafen verdunkelt, was die Kinder neben der Atmosphäre zum Schlafen vor ungewollten Blicken von außerhalb schützt.

Durch den klaren Überblick der Gruppe gibt es keine weiteren Bereiche oder Nicht-Einsehbaren Bereiche, die zu einem Risiko führen können.

Sanitärbereich:

Inmitten beider Gruppenräume, befindet sich das Bad bzw. der Sanitärbereich. Er ist sehr großzügig und verfügt ohne sichtbare Grenze über zwei Bereiche, die einmal Gruppe Rot und einmal Gruppe Gelb zuzuordnen sind. Jeder Bereich verfügt über jeweils ein Waschbecken bzw. Waschrinne, zwei Toiletten in Kleinkindgröße und jeweils einen großen Wickeltisch, der für die Kinder über eine Treppe erreicht werden kann. Außerdem gibt es zwei Terrassentüren, die nach draußen führen.

Risikoanalyse: Da die Terrassentüren mit einer Sichtschutzfolie versehen sind, durch beide Seiten über Fenster und Türen verfügt, besteht räumlich erstmal kein Risiko. Da auch Kinder, die bereits alleine auf die Toilette gehen können, nie unbeaufsichtigt sind, gibt es auch hier kein Risiko.

- ⇒ Präventionsmaßnahme: Allgemein gilt für diesen Raum, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen niemals alle beim Wickeln sind. Andere Kollegen sind immer im Gruppenraum oder mindestens in unmittelbarer Rufnähe.

Krippengarten:

Der Krippengarten ist durch Zäune klar abgegrenzt. Er besteht aus einer großen Terrasse, die über die gesamte Krippenfläche geht. Außerdem verfügt er über einen Sandkasten, eine Nestschaukel und 2 Tipi-Häusern aus festem Material. Es gibt eine direkte Verbindung zum Garten des Kindergartens, die aber durch ein Gartentürchen getrennt ist. Auf der anderen Seite gibt es eine kleine Gartentür, die Zugang zum Garten und nach draußen gewährt.

Risikoanalyse: Das Gartentürchen nach außen ist leider für Erwachsene in einer Höhe, die nicht wirklich eine Barriere darstellt. Theoretisch könnten Erwachsene hier darüber klettern bzw. steigen. Außerdem können Kinder, wenn die Türe nicht abgesperrt ist, nach draußen gelangen. Durch die gegenüberliegenden Wohnkomplexe, ist der Garten der Krippe im kompletten Umfang einsehbar.

- ⇒ Präventionsmaßnahmen: Die Türe ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Sowohl der Früh- und Spätdienst kümmern sich darum, dass das Türchen abgesperrt ist. Sollten Arbeiter zum Rasenmähen kommen, die diesen Zugang nutzen, ist darauf zu achten, dass die Türe wieder zugesperrt ist. Dass Personen von außen (nicht) über den Zaun steigen, ist natürlich nicht immer zu kontrollieren. Da Kinder im Garten aber nie ohne Erwachsene sind, stellt diese Option erstmal keine potenzielle Gefahr dar. Sollten Aktivitäten im Gruppenraum stattfinden, ist die Außentüre in der Garderobe, wie bereits erwähnt, geschlossen zu halten. Auch beim Verlassen der Räume sollte Terrassentüren nicht offen gelassen werden, um Unbefugten keine offene Türe zu präsentieren.

Gegen Blicke von Bewohnern ist prinzipiell nichts einzuwenden, da wir in der pädagogischen Arbeit nichts zu verstecken oder zu verheimlichen haben. Trotzdem sollte gezielt darauf geachtet werden, ob Personen aus Empathie-Gründen Kinder kurz beim Spielen zusehen oder ob Personen über einen längeren Zeitraum Kinder beobachten. Hier gehen wir ganz klar und deutlich in ein Gespräch, sollte uns hier etwas auffällig vorkommen. Ansonsten ist aufgrund der Nähe zu anderen Wohnungen zwingend auf die Wortwahl gegenüber unseren Kindern zu achten und in erster Linie aber auf Datenschutz. Im Garten werden also keine Gespräche über Kinder oder Familien geführt, die inhaltlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Ein großer Vorteil im Garten ist, dass alle Räume – bei geöffneten Türen – schnell erreichbar sind und ein kompletter Gang durch die Garderobe und den Flur für das päd. Personal vermieden werden kann. Auch die Toiletten können von außen für die größeren Kindern schnell erreicht werden.

Risikoanalyse: Bei geöffneter Badtüre, kann von gegenüber direkt auf den Wickeltisch und die Toiletten gesehen werden.

⇒ Präventionsmaßnahmen: Den Vorteil der Zugänge will natürlich genutzt werden. Trotzdem ist hier ganz klar zu beachten, dass es sich nur um einen kürzeren und schnelleren Weg ins Bad handelt. Die Terrassentüre ist trotzdem so zu schließen oder anzulehnen, dass das Kind auf der Toilette für Unbefugte nicht zu sehen ist und seine Intimsphäre geschützt ist.

Küche:

Da sich die Haus-Küche in der Haushälfte der Krippe befindet, haben wir auch diese analysiert. Da Kinder aber nur in Begleitung Erwachsener die Hauswirtschaftsräume betreten und die Räumlichkeiten durch das Hauswirtschafts-Personal stark frequentiert sind, besteht hier keine wirkliche Gefahr.

Hier ist dennoch darauf zu achten, dass Kinder die Räumlichkeiten nicht alleine betreten.

→ *Es gibt weitere Räume im Kindergarten, die auch vom Krippen-Personal (und je nach Situation gemeinsam mit den Kindern) gleichermaßen genutzt werden. Das sind Räume, wie der Arbeitsraum, der Pausenraum, Toiletten und auch der Lagerraum und Putzraum. Risikobereiche jeglicher Art werden separat im Schutzkonzept der Kita Grenzstraße analysiert.*

Wie man anhand der ausführlichen Analyse der Krippenräumlichkeiten sieht, gibt es mehrere kleinere Risikobereiche, die durch durchdachte und klar gezielte Präventionsmaßnahmen verhindert werden sollen bzw. müssen. Es gibt wenig Räume oder Bereiche, die schwer einsehbar sind oder ein potenziell großes Risiko mit sich bringen.

Prinzipiell ist zum Thema Betreuung von Kleinkindern zu erwähnen, dass Krippen-Kinder niemals unbeaufsichtigt sind. Die Betreuung und Begleitung ist aufgrund des Alters sehr eng und geschützt.

Trotz Sensibilisierung und der Erarbeitung und Analyse kleinerer Schwachstellen, gilt für alle Mitarbeiter stets, mit offenem und präventivem Blick zu agieren.

3.5 Das Team

Risikoanalyse:

Das Team der Krippe Grenzstraße besteht aus 11 Mitarbeiter:innen. Hierbei handelt es sich neben der Krippenleitung um Erzieher:innen, Kinderpfleger:innen, päd. Assiszenkräften und Auszubildenden verschiedener Ausbildungswege. Zusätzlich gibt es 3 Hauswirtschaftskräfte, die sowohl für die Krippe, als auch für den Kindergarten tätig sind.

Bei uns arbeiten Männer, wie Frauen in gleicher Weise und in den selben Positionen. Gerade Männer sind in pädagogischen Berufen leider seltener zu sehen wie Frauen. Trotzdem sind sie in jedem Haus und für jedes Team meistens ein Gewinn. Wichtig ist, dass es nie um einen Generalverdacht, insbesondere männlichen Fachkräften gegenüber geht.

Alle Mitarbeiter haben einen eigenen Lebenslauf, Herkunft, Religion, Ausbildung, berufliche – wie private Erfahrungen und jeder bringt sich somit individuell in die Krippe bzw. in die Krippenarbeit ein. Wir achten auf ein ressourcenorientiertes Arbeiten. D.h. dass jeder unbedingt seine größten Stärken in die pädagogische Arbeit miteinbringen kann. So entsteht eine gute Abdeckung aller Entwicklungsbereiche, die gut betreut werden.

Diese bunte Vielfalt ist im sozialen Miteinander ein wunderbares Gut. Aber wo Menschen sich begegnen „menschelt“ es und verschiedene Erfahrungen können ebenso zu unterschiedlichen Meinungen und eventuell auch zu Konflikten führen. Verschiedene Erziehungsstile, Haltungen, unterschiedliche Meinungen und Empfindungen können ebenso zu den unterschiedlichsten Ergebnissen führen. Was jemand als ganz normal und natürlich empfindet, kann für einen anderen Mitarbeiter bereits eine Grenzverletzung sein.

Auch Regeln oder Werte können in einem Team mit 11 Menschen zu unterschiedlichen Meinungen führen. Ein zu strenges oder lockeres Empfinden gegenüber Regeln liegt immer im Auge des Betrachters und kann zu Uneinigkeit im Team kommen.

⇒ Präventionsmaßnahmen:

Eine klare „Teamarbeit“ ist im sozialen Miteinander und in der Verantwortlichkeit für Kinder unabdingbar. Trotz Individualität und verschiedener Persönlichkeiten gilt es im Team einen gemeinsamen Nenner zu finden. Hilfreich ist hier ein klarer Verhaltenskodex. Dies macht sich in einer möglichst gleichen Haltung, klaren Regeln und gleichen Vorgehensweisen bemerkbar. Diese Regeln und Grenzen haben wir im Team klar diskutiert und in gemeinsamen Austausch letztlich festgelegt. Damit diese Regeln auch bestehen bleiben, aber aufgrund äußerer Umstände auch ihre Berechtigung haben, ist es wichtig, diese in Teamsitzungen und Eigenreflexionen ständig zu hinterfragen, zu überprüfen und bei Bedarf neu zu definieren.

Für bestimmte Abläufe, Strukturen und Aktivitäten, ebenso wie Beobachtungen der Kinder finden regelmäßige Team-Sitzungen im Großteam statt, aber auch in den jeweiligen Gruppen wöchentliche Gruppen-Besprechungen. Diese dienen dazu, sowohl den Schutz der Kinder, die Entwicklung und Veränderung der einzelnen Kinder und der Gruppe zu analysieren und zu reflektieren. Selbstverständlich dienen sie auch der Planung von Angeboten, Festen und Aktionen. Diese können aber nur in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden, wenn grundlegende Dinge wie Regeln, pädagogische Haltung und Verhaltensregeln untereinander klar besprochen sind.

Die pädagogische Arbeit am Kind wird grundlegend durch die Krippenkonzeption „bestimmt“. Hier findet sich neben dem Bild vom Kind, dem Tagesablauf und den pädagogischen Schwerpunkten auch die Erzieherhaltung, die Interaktion mit den Kindern und bestimmte Verhaltensregeln untereinander und in erster Linie gegenüber den Kindern.

Wie bereits erwähnt, haben unterschiedliche Menschen unterschiedliche Empfindungen, verschiedene Hemmschwellen und Grenzen. So kann es leider trotz aufgestellter Regeln, klarer Strukturen und einem Verhaltenskodex in einzelnen Fällen zu Grenzverletzungen oder Formen der Gewalt kommen. Leider können das – wie aus den Medien oft bekannt wird – auch Menschen aus dem engen Umfeld und deshalb auch Erzieher:innen sein.

⇒ Präventionsmaßnahmen: Bestimmte Regeln und Strukturen senken das Risiko von Grenzverletzungen oder Formen der Gewalt. Ziel muss es immer sein, einem potenziellen Täter die Gelegenheit eines Übergriffes zu nehmen. Damit man sich gegenseitig beobachten, hinterfragen und reflektieren kann und sich gegenseitig auf mögliche Fehler hinweist, ist es wichtig nicht mit einem oder mehreren Kindern alleine zu sein. – (Alleine sein heißt nicht, dass man nicht in einer Einzelsituation mit dem Kind sein darf – sondern, dass sich in unmittelbarer Nähe oder im schlechtesten Fall zumindest in Rufnähe immer eine Person befindet.)

Weitere Regeln die das Risiko in unserer Krippe senken:

- Eine Person des päd. Personals ist prinzipiell nie alleine im Haus. Auch im Frühdienst sind die päd. Mitarbeiter entweder mindestens zu zweit oder durch Personal aus dem Kindergarten nicht unmittelbar alleine. Gleiches gilt für den Spätdienst. Sollten in einem Betreuungsbereich Kinder schon vorher abgeholt werden, unterstützen die Kollegen sich dennoch gegenseitig und übernehmen andere Aufgaben im Haus, bis die entsprechende Kollegin oder der entsprechende Kollege „kinderlos“ ist.
- Wenn sich beide Gruppen im Garten oder in der Turnhalle des Hauses aufhalten und ein Kind muss gewickelt oder zum Toilettengang begleitet werden, gehen Kollegen nicht alleine in die Krippenräume, um Kinder zu versorgen, sondern entweder in Begleitung anderer Kollegen oder sie überprüfen ob die Leitung oder eine Hauswirtschaftskraft in unmittelbarer Nähe oder Rufnähe ist.

- Bei Einzelarbeit am Kind ist zwingend immer mindestens einer anderen Person aus dem Kollegenkreis mitzuteilen, was gezielt geplant ist
- Bei Verlassen der Räumlichkeiten, muss die Aufsichtspflicht immer gewährleistet werden, sodass es immer nötig ist, einer Person das Verlassen anzukündigen.
- Wir pflegen einen offenen Umgang und ein Inhalt unseres Verhaltenskodex ist: Offenes und Mutiges Ansprechen von Kollegen, wenn sie bestimmtes Verhalten als grenzwertig oder übergriffig empfinden. (Hier geht es auch oft um Themen wie „versteckte“ Gewaltformen, wie Kinder ignorieren, Kinder benachteiligen oder Kinder ausgrenzen bzw. benachteiligen)
- Regelmäßige Gespräche im Team und/oder mit der Leitung, in denen bestimmte Verhaltensweisen oder Regeln immer wieder neu besprochen und hinterfragt werden.

3.6 Die Kinder

Risikoanalyse:

In unserer Krippe werden insgesamt 24 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren betreut. Auch wenn Krippenkinder die jüngsten, der zu betreuenden Kinder sind besteht gerade in dieser Altersspanne ein enormer Entwicklungsunterschied. Kinder mit knapp einem Jahr können evtl. noch gar nicht laufen, Kinder mit fast 3 bereits klare Dialoge führen. Das ist für die pädagogische Arbeit und das soziale Miteinander und Lernen ein hohes Gut und trotzdem können Grenzüberschreitungen unter Kindern durch dieses enorme Ungleichgewicht schnell begünstigt werden. Anders wie im Kindergarten können wir mit den Krippenkindern schwer gemeinsam Regeln festlegen. Bei Krippenkinder hat das päd. Personal einen noch höheren Schutzauftrag und muss intensiver wie in anderen Bereichen klare Signale erkennen, damit Grenzverletzungen nicht unbeobachtet bleiben. Kinder im Krippenalter haben oftmals noch nicht die sprachlichen Mittel, zu äußern, was sie möchten und was nicht – umso schwerer ist es im Kleinkindbereich den Unterschied klar zu erkennen. Weinen oder Schreien sind selbstverständlich klare Alarmzeichen, aber durch die Unwissenheit der Kleinsten melden sie sich oft nicht, weil sie vom Entwicklungsstand oftmals auch nicht einschätzen können, welche Handlungen von Erwachsenen richtig und was falsch ist.

⇒ Präventionsmaßnahmen: Um die Kinder vor Grenzüberschreitungen zu schützen (dabei spielt es inhaltlich keine Rolle, ob diese von anderen Kindern oder dem päd. Personal ausgehen), müssen neben den grundlegenden Regeln in der Krippe, klare Strukturen und ein positives Miteinander im Fokus stehen. Das päd. Team macht sich deshalb auch zur Aufgabe den Kindern schon sehr früh wichtige Hilfen mitzugeben, die es ihnen erleichtert eigene Grenzen zu erkennen, sich zu äußern und früh „Nein“ sagen zu können.

Eine der entscheidenden Punkte der Prävention ist die Partizipation von Kindern:

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen, statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u.a. 2011) Mitentscheiden im Alltag, regt die Kinder zur mehr Mit- und Selbstbestimmung an. Kinder werden gehört und ernst genommen, wenn sie (mit-)entscheiden können und dürfen. Die Beteiligung dient der individuellen Entwicklung aber auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch. (Kinder trauen sich ihre Meinung zu äußern, trauen sich NEIN zu sagen.)

Auch im Krippenalter kann man Kinder in vielen Bereichen schon fragen und befragen und vor allem bewusst mitentscheiden lassen. Ein Beispiel dafür ist, dass man Kinder im Kleinkindalter bewusst fragt, ob man es hochnehmen darf. Gerade durch Mimik und Gestik kann man bei vielen Kindern eine klare Antwort erkennen und danach entscheiden. Hier ist stets eine sensible und empathische Vorgehensweise seitens der Pädagogen gefragt.

Auch wenn Erwachsene Sexualität erstmal absolut nicht mit Kindern in Verbindung bringen, ist sie dennoch wichtig. Um Kinder vor Übergriffen und Missbrauch zu schützen, müssen Kinder erstmal ein Bewusstsein und Verständnis dafür entwickeln

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung von Kindern und ist daher im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrages für Kindertageseinrichtungen. Außerdem ist die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wichtige Voraussetzung, um eigene Grenzen zu erlernen.

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan benennt für den Bildungsbereich folgende Ziele:

- *Eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln um sich wohlfühlen*
- *Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben*
- *Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können*
- *Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln*
- *Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN sagen lernen und dürfen*

3.7 Familien

Risikoanalyse: „Gewalt kommt in den besten Familien vor“ – Eigentlich ein blöder Spruch, der dennoch zutrifft. Gewalt, aber auch Vernachlässigung in der Familie kommen unabhängig von sozialem Stand, Struktur, Herkunft und Vermögen leider vor und können somit auch uns in der Krippe betreffen. Gerade zur Grenzverletzungen kann es durch mangelndes Bewusstsein, Unwissenheit oder Überforderung kommen.

⇒ Präventionsmaßnahmen: Wir streben eine konstruktive und positive Zusammenarbeit mit unseren Eltern an. Man spricht von einer Elternpartnerschaft und so sehen wir die Zusammenarbeit auch. Das ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Basis in der Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Weitere Präventionsmaßnahmen sind:

- Aufnahmegespräch: Vor der Betreuung findet das Aufnahmegespräch statt. Hier findet ein erstes Kennenlernen statt. Neben grundlegender Angaben zur Aufnahme, kann man hier schon in ersten Gesprächen heraushören, was den einzelnen Familien wichtig ist, welche Ängste, Sorgen und Fragen sie haben und evtl. auch welche Problematiken es bereits in den Familien gibt.
- Regelmäßige Gespräche mit Eltern führen zu aktualisiertem Stand über neue Gegebenheiten oder neuen bzw. veränderten Situationen in der Familie. Dies kann durch kurze Tür- und Angelgespräche genauso stattfinden, wie auch durch regelmäßige Eltern- bzw. Entwicklungsgesprächen. Aber auch Übergangsgespräche (bei Wechsel in den Kindergarten) und Abschlussgespräche sind wichtige Punkte, die die Elternpartnerschaft und somit das Vertrauen festigen können.
- Elternabende zu speziellen Themen wie Sexualerziehung, Grenzverletzungen, Medienerziehung und viele mehr, können Eltern (bei Bedarf) bei der Vermeidung von eventueller Gewalt oder Grenzüberschreitungen in der Familie helfen. Ebenso wie Hilfsangebote unsererseits oder die Vermittlung an andere Anlaufstellen.

3.8 Externe Personen

Risikoanalyse: Externe Personen können „kurzzeitige“ Besucher sein:

- Handwerker
- Hospitanten
- Interessierte Eltern
- Springer, die das Haus nicht kennen
- „Besucher“ aller Art
- Abholberechtigte, die das erste Mal kommen

- ⇒ Präventionsmaßnahmen: Wichtig ist prinzipiell: Kennen wir eine Person nicht oder können Sie nicht zuordnen, fragen wir freundlich nach. So können Missverständnisse oder Unsicherheiten gleich aus der Welt geschafft werden. Handelt es sich um Abholberechtigte, haben wir dafür eine Liste der Personen, die Kinder abholen dürfen und erbitten den Ausweis der Person, um eine Übereinstimmung feststellen zu können und die Kinder auch nur Abholberechtigten mitzugeben.
- Besucher, die die Einrichtung betreten haben, werden nach dem Anliegen ihres Besuches gefragt und gegebenenfalls zur Leitung begleitet. Springer, die das päd. Team oder auch das Hauswirtschaftsteam unterstützen sollen, werden begleitet und soweit möglich in ihren Bereich „eingearbeitet“. Springer jeder Art, werden nie mit Kindern alleine gelassen. Sie sind unterstützend an unserer Seite.

Aber auch Praktikanten oder neue Kollegen gehören erstmals zur Gruppe der Externen Personen und gerade weil sie mit Regeln, Strukturen und den Gegebenheiten im Haus noch nicht vertraut sind, kann von ihnen (unabhängig von der Persönlichkeit) potenziell ein Risiko ausgehen.

- ⇒ Präventionsmaßnahme: Voraussetzung für neue Kollegen ist selbstverständlich eine Prüfung der Voraussetzungen des Berufes und ein Vorstellungsgespräch. Das Gespräch, mit allen nötigen Unterlagen, wie unbedingt ein Führungszeugnis, finden immer in unserem Amt für Kindertagesbetreuung statt und ist „erste“ Aufgabe des Trägers. Ein Einstellungs- und Willkommensgespräch in der Kita folgt dann nach Zusage des Trägers.
- Mit Praktikanten oder neuen Mitarbeitern dann vor Ort anfangs und regelmäßig Gespräche zu führen, ist unabdingbar. Hier kriegt man einen ersten Eindruck und kann ein erstes Gefühl/Gespür des Gegenübers entwickeln. Außerdem können wichtige und grundlegende Dinge vorab geklärt werden. Auch der Hinweis auf die Konzeption, das Schutzkonzept oder Regeln und Strukturen sind wichtig. Aber auch regelmäßige Reflexionsgespräche dienen dazu gemeinsam mit der externen Person über ihre Arbeitsweise, Erfahrungen und mögliche Probleme zu sprechen. Dies ist wichtig um ein Bewusstsein für das eigene Verhalten zu schaffen und mögliche Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

4. Intervention (Handlungs- und Notfallpläne)

Auch wenn es viele Präventionsmaßnahmen gibt, die akribisch genau analysiert wurden und der Kodex und der eigene Anspruch immer vorgibt, diese unbedingt zu kennen, zu beachten und einzuhalten und auch viele der Maßnahmen davon etabliert sind, kann es immer wieder zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Ebenso können auch Anschuldigungen im Raum stehen, die nicht zu treffen, aber auch hier ist die Frage:

Was ist dann zu tun?

Hierzu MUSS es zwingend klare Vereinbarungen, Handlungsweisen und Vorgehensweisen geben. Klare Handlungsschritte einer zeitnahen Klärung unter Beachtung des Schutzes aller Beteiligten. Diese Interventionsschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Trägers (sog. Dokumentations- und Meldepflichten)

Ein Vorfall – egal ob es nur ein Verdacht oder eine klare Handlung ist, stellt für alle Beteiligten einer Kita eine absolute Ausnahmesituation dar und ist meist emotional sehr belastend. Von daher ist es wichtig einen internen Notfallplan für solche Situationen zu haben.

Wie reagieren wir? Wie verhalten wir uns?

Was tun wir bei Verdachtsfällen? (Beschwerdesystem, Notfallpläne?)

Fragen wie: Wer müssen wir ansprechen und in welcher Reihenfolge?
 Wer hilft uns?

- Wie kann uns unsere Fachberatung unterstützen? (Einzelfalllösung)
- Welche Kinderschutzfachkraft ist für uns zuständig? (insofern erfahre Fachkraft nach §8a und §8b SGB VIII)
- Welche spezialisierten Beratungsstellen können wir einbeziehen?

Im Folgenden wird durch die interne Gefährdung durch Mitarbeiter und die externe Gefährdung im sozialen Umfeld (Familie) unterschieden.

4.1 Interne Gefährdung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Um eine Gefährdung überhaupt zu erkennen und um klar festzustellen, ob es sich um die zu Beginn definierten Begriffe und Bereiche handelt, ist wichtig den Verhaltenskodex (also die Selbstverpflichtungserklärung) zu kennen.

Dieser wurde aufgrund eines Ampelsystem (Rot, Gelb, Grün) im Team festgelegt und wird immer wieder in Besprechungen zum Anlass genommen, erneut drüber zu sehen, sich die Bereiche und Farben nochmals anzusehen und gegebenenfalls zu erweitern oder zu verändern.

ROT – ACHTUNG: Dieses Verhalten ist ein absolutes „No-Go“ und darf nicht vorkommen:

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Intimsphäre missachten/ intim anfassen
- Zwingen, Verletzen, Schlagen, schubsen
- Strafen und bestrafen
- Angst machen
- Anschreien
- sozialer Ausschluss
- Filme/Fotos von Kindern (ohne explizite Einwilligung) ins Internet stellen
- nicht beachten/ignorieren
- Diskriminieren und ausgrenzen
- am Einschlafen hindern oder zum Schlafen zwingen
- zum Essen zwingen oder am Essen hindern
- Bewusstes wegschauen (Nichteingreifen in eine erforderliche Situation)

GELB – VORSICHT: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu reflektieren und nicht förderlich:

- Überforderung und/oder Unterforderung von Kindern
- Nicht aussprechen lassen
- Vereinbarungen oder Versprechen nicht einhalten
- Ausgemachte Regeln ständig verändern
- Kinder immer wieder hochnehmen oder umarmen
- Kinder küssen
- Kosenamen (Schatz, Süße) geben (Das ist nicht nötig und dürfen Eltern bei ihrem Kind machen)

GRÜN – SUPER: Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll und ist förderlich:

- Positive Grundhaltung
- Positive Vorbildfunktion (klare Haltung)
- Positives Bild vom Kind
- Kinder loben und ermutigen

- Kinder motivieren
- Einbeziehen der Kinder (Partizipation)
- Einbeziehen und Verantwortungsübernahme für Kinder (Helfen, unterstützen)
- Ehrlichkeit, Echtheit
- Gerechtigkeit und Fairness
- Gleichberechtigung
- Akzeptanz und Respekt
- Freude und Spaß mit den Kindern haben
- Kinder annehmen und akzeptieren, wie sie sind

Aufgrund der Ampelphasen, kann man klar einordnen, welches Verhalten gar nicht zu akzeptieren ist und bei welchem eine klare Handlung (Handlungs- und Notfallplan) und Reaktion erfolgen muss. Aber auch wo ein klares Gespräch mit der Leitung notwendig und ausreichend ist, damit entsprechendes Verhalten nicht wieder vorkommt.

Unabhängig davon, ob ein Verhalten des Roten oder des Gelben Bereichs vorliegt, gilt folgender Handlungs- und Notfallplan:

- **Ruhe bewahren**
- **Gefahrensituation nach Erkennen sofort beenden**
- **Professionell, klar aber dem Kind zugewandt reagieren**
- **Sorgfältige und schriftliche Dokumentation zeitnah festhalten**
- **Sich mit „Zeugen“ oder anderen Kollegen austauschen bzw. erfragen ob Wahrnehmung und Verhalten ebenso wahrgenommen wird.**
- **Keine voreiligen Schlüsse ziehen und somit Eigenermittlungen beginnen (keine Gespräche und Einzelbefragungen führen)**
- **Von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes ausgehen (Dem Kind wertschätzend begegnen und ernst nehmen**
- **Zuständige Personen kontaktieren (Träger)**

➔ *es gilt die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an den Vorgesetzten, der Einrichtungsleitung: Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächsthöhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.*

4.2 Gefahren im sozialen Umfeld

Gibt es im sozialen Umfeld den konkreten Verdacht von Grenzüberschreitungen oder Gewalt gibt es ein gezieltes Verfahren, das bei Verdacht auf **Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**, greift.

Es gehört zur Qualitätssicherung in einer Regelmäßigkeit mit der Beratungsstelle der AWO bezüglich dieser Angelegenheit eng zusammen zu arbeiten. Im Rahmen des Schutzauftrages finden jährlich 2 Schulungen zu gezielten Präventionsthemen statt. Außerdem ist es unabhängig von Verdachtsfällen jederzeit möglich sich beraten zu lassen, Fallbeispiele zu besprechen oder zu reflektieren bzw. sich Fragen beantworten zu lassen.

Das Verfahren gliedert sich wie folgt:

Abschnitt A Kollegiale Beratung KiTa			Abschnitt B Beratung KiTa - ISEF		Abschnitt C Handlungsschritte und Verlaufs- dokumentation		Abschnitt D Abschluss- beurteilung	
1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte 2. Mitteilung an Leitung 3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte 4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos			1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte 2. Gefährdungseinschätzung 3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte		1. Maßnahmenplanung 2. Fortlaufende Dokumentation 3. Rückmeldung ISEF 4. Gefährdungseinschätzung		Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung	
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Gefährdung wird ausgeschlossen	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Mittel der KiTa ausreichend	Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Mittel der KiTa sind ausreichend	Gefährdung abgewendet	
Meldung Jugendamt	Terminvereinbarung mit ISEF	Abschluss § 8a	Eltern/Sorge berechtigte informieren Meldung Jugendamt	Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	Eltern/Sorge berechtigte informieren Meldung Jugendamt	Fortsetzung Maßnahmenplanung	Abschluss Abschnitt D	Abschluss § 8a

5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Im Folgenden geht es um die Rehabilitation von Verdachtsfällen von Mitarbeitern:

Hat sich ein Verdachtsfall nicht bestätigt – bedeutet das erstmal Aufatmen, denn in aller Regel, ist dem Kind nichts passiert. Dennoch haben alle Parteien einen gewissen „Schaden“ genommen und sind als Kollegen unmittelbar mit betroffen.

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsklärung. Genau hier liegt die Schwierigkeit: die betroffene Person wieder gut in den Arbeitsalltag einzubinden ist aufgrund der Vorgeschichte gar nicht so leicht. Denn trotz aller Bemühungen haftet der Verdacht zum Einen immer ein Stückweit mit und zum Anderen ist es doch sehr schwer, wenn der Vorwurf im Raum stand, die Anschuldigung als Betroffener selbst wieder gut „ablegen“ zu können.

Im Schutzkonzept der Kita muss es deshalb ein Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeitern geben, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind. Hier gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita.

Folgende Fragen müssen im Team unbedingt regelmäßig und im konkreten Fall besprochen werden und mit der betreffenden Person kommuniziert und reflektiert werden:

- *Muss die Person aufgrund des Verdachts evtl. versetzt werden und ein anderes Haus wechseln?*
- *Wie schwer haftet der Verdacht in der Kita und an der Person? Ist eine berufliche Neuorientierung evtl. hilfreich oder sogar notwendig?*
- *Gibt es die Möglichkeit von entsprechender Hilfe? Fortbildungen? Eine Supervision, eine Team-Begleitung durch Externe oder evtl. sogar Einzelcoaching?*
- *Kann der Person noch vertraut werden, ohne gesetzte Vorurteile?*

- *Wie geht man mit dem Thema nach Außen um? (Eltern, Kollegen anderer Kitas, Presse?)*
- *Inwiefern muss das Schutzkonzept nochmals überarbeitet, überdacht und verändert werden?*

6. Qualitätssicherung

Um den Schutzauftrag in unserer Kita, wie in unserem Schutzkonzept beschrieben, umsetzen zu können, ist eine regelmäßige Rückmeldung, Anregungen und Kritik von großer Bedeutung.

Beschwerdemanagement:

Wir sind eine stets lernende Institution und sind daher offen für Rückmeldungen, Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge.

Vorraussetzungen: Fehlerkultur, Kritikfähigkeit, sowie Offenheit im Team

Kinder und Eltern sollen stets die Möglichkeit haben und ermutigt werden, Anregungen/Rückmeldungen geben zu dürfen.

Möglichkeiten für Eltern sind: Elternbefragung, Feedback-Bogen, Elterngespräche, Raum und Zeit für offene Gespräche. Offene Haltung für ständige Rückmeldungen/Austausch, Abschlussgespräche mit Eltern welche die Kita verlassen.

Möglichkeiten für Kinder: Befragung nach Aktionen, Angebote, Partizipation, Aufmerksames Beobachten von Kleinkindern (Unzufriedenheit, häufiges Weinen), Kinderbefragungen und Interviews (Was gefällt dir im Kiga?), Kinderkonferenzen, Alltagsintegrierte Befragungen (z.B. im Morgenkreis), Gewaltfreie Sprache (gewaltpräventive Maßnahme), kreative Ideen (Kummerkasten etc.)

Für das Team: Teambefragungen, Mitarbeitergespräche, regelmäßiger Austausch, Besprechungen, Reflexionen, klar benannte Ansprechpartner im Team/Leitung, externe Ansprechpartner (Amt) und/oder Beratungsstellen

7. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner:innen

Anlaufstellen sind nach der Krippenleitung (Ramona Schneidmadl) in erster Linie der Träger unserer Krippe:

Amt für Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg
 Hermanstraße 1 86150 Augsburg
 Tel.: 0821 324-6213 oder 6221
 Fax: 0821 324-6205
 E-Mail: kita.stadt@augzburg.de

Des Weiteren aber auch:

- ***Amt für Kinder Jugend und Familie***
- ***AWO Familien- und Erziehungsberatungsstelle***
- ***KJF Klinik Josefinum***
- ***Mobiler sonderpädagogischer Dienst Kriegshaber***

8. Quellenangabe:

Konzeption der Krippe Grenzstraße

Amt für Kindertagesbetreuung
[Amt für Kindertagesbetreuung \(augsburg.de\)](http://augsburg.de)

www.bmfsfj.de

BEP – Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: [Kinderschutz in der Kita | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](#)

[Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](#)

[Was ist Gewalt? \(bayern-gegen-gewalt.de\)](http://bayern-gegen-gewalt.de)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
www.bmju.de